

## **Bekanntmachung**

### *Wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Misch- und Niederschlagswasser aus Seebarn und Haslarn*

Die Stadtwerke Neunburg vorm Wald haben die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser und Niederschlagswasser aus Seebarn über einen Retentionsteich auf Flur-Nr. 189 Gem. Seebarn in den Multbach sowie von Mischwasser aus Haslarn auf Flur-Nr. 1129 Gem. Alletsried in den Haslarn Bach beantragt.

Der Plan liegt bei der Stadt Neunburg vorm Wald, Zimmer-Nr. 18, Schrankenplatz 1, 92431 Neunburg vorm Wald in der Zeit vom 10.12.2020 bis 12.01.2021 zur Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter folgendem Link: <https://file.landkreis-schwandorf.de/f/b8df66ee89a94a369129/>

Maßgeblich ist der Inhalt der bei der Stadt Neunburg vorm Wald zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Stadt Neunburg vorm Wald oder beim Landratsamt Schwandorf gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan zu erörtern.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Außerdem kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Neunburg vorm Wald, 30.11.2020

Stadt Neunburg vorm Wald



Erster Bürgermeister